

**Anhang**

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### 1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Staatsbad Bad Bertrich GmbH  
Sitz: Bad Bertrich  
Registergericht: Amtsgericht Koblenz  
Registergericht Nr.: HRB 837

### 2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.), des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### 3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### a. Anlagevermögen

##### (Entgeltlich erworbene) immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von 3 Jahren), bewertet.

##### Übriges Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von 3 bis 33 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Zuschüsse der öffentlichen Hand werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter aufgelöst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis unter € 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Sie werden im Anlagenspiegel bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Ausscheidens - frühestens jedoch nach fünf Jahren - gezeigt.

**b. Vorräte**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird ein Festwert gebildet. Die unfertigen Leistungen sind zu den mit den Krankenkassen vereinbarten Kurmittelpreisen bewertet.

**c. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

**d. Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

**e. Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die Beträge der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**f. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

**4. Angaben zur Bilanz****a. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagepiegel verwiesen (vgl. Anlage III/Blatt 3).